

Fachunternehmererklärung
zur Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29. April 2009 und
Hamburgischen Klimaschutzverordnung (HmbKliSchVO) vom 11.12.2007
über die Anlagentechnik und Ausrüstung

1	Bauherr(in)	<p>Bestätigung der Einhaltung klimaschutzrechtlicher Anforderungen nach EnEV und HmbKliSchVO</p> <p>bei dem Einbau von Anlagen der Heizungs-, Kühl- u. Raumlufttechnik sowie der Warmwasserversorgung</p> <p>Auf Verlangen der Bauaufsicht vorzulegen</p>
2	Bauvorhaben	
3	Baugrundstück	
4	Gebäudetyp/ (Gebäudeteil)	
5	Art der Anlage/ Umfang der ausgeführten Arbeiten	Die Anlagenkonfiguration entspricht den Vorgaben der Energiebedarfsberechnung wie folgt:
6	<p>Als Fachunternehmer bestätige ich, dass bei den von mir durchgeführten Arbeiten an den unter Nummer 5 genannten Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Anforderungen an den Wärmeerzeuger gemäß § 2 (4) der HmbKliSchVO <input type="checkbox"/> die Anforderungen nach Abschnitt 4 EnEV in Verbindung mit Anlage 5, Tabelle 1 EnEV <input type="checkbox"/> die Anforderungen nach § 10 (3) (4) und (5) EnEV <p>eingehalten werden und die verwendeten Bauprodukte für die technische Gebäudeausrüstung den Anforderungen der Bauregelliste genügen.</p>	
7	Unternehmer(in)	Datum/Unterschrift

Fachunternehmerklärung
über die Begrenzung des Wärmedurchgangskoeffizienten bei
erstmaligem Einbau, Ersatz und Erneuerung von Bauteilen

Bauteil-Kurzbeschreibung: _____

Gebäude: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum der Fertigstellung: _____

Die Anforderungen des § 9 (4) Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29. April 2009 sind unter Beachtung der Anforderungswerte § 4 Hamburgische Klimaschutzverordnung (HmbKliSchVO) vom 11.12.2007

- eingehalten.

- für Bauteil.....nicht eingehalten.
Eine Befreiung von den Anforderungen der HmbKliSchVO wurde erteilt.

- für Bauteil.....nicht eingehalten.
Die höchstmögliche Dämmstoffdicke wurde eingebaut (§ 4 (2) HmbKliSchVO).

- Die verwendeten Bauprodukte waren entsprechend den Bestimmungen des § 20 HBauO mit dem Ü-Zeichen bzw. dem CE-Zeichen gekennzeichnet.

Bestätigt durch das ausführende Fachunternehmen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel)

Diese Unternehmerklärung ist dem Bauherrn und der mit der Überwachung beauftragten Prüfinstanz vorzulegen.